

SPD Fraktion fordert Landesregierung zum Handeln auf

P R E S S E M I T T E I L U N G

Die Interessen der VW-Beschäftigten müssen gesichert werden

Das Land Niedersachsen respektiert die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zum VW-Gesetz und bekennt sich gleichzeitig zu seiner fortbestehenden Verantwortung für die Volkswagen AG, dessen Standorte und Beschäftigten. Das Land wird sich daher weiterhin für die Interessen des größten Automobilherstellers Europas, aber auch für dessen 300.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weltweit und deren Familien verwenden.

Die SPD Fraktion fordert die Landesregierung daher dazu auf:

1. den Anteil des Landes an der Volkswagen AG unvermindert zu halten und bei Bedarf aufzustocken, um die tatsächliche Sperrminorität von 25 Prozent plus einer Aktie auf Hauptversammlungen ausüben zu können;
2. sich als verbliebener staatlicher Großaktionär in den Organen der Gesellschaft für einen umfassenden Schutz von Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechten einzusetzen. Hierbei sind insbesondere die tatsächlichen Mitbestimmungsrechte der VW-Belegschaft innerhalb einer veränderten Konzernstruktur zu erhalten;
3. durch eine Bundesratsinitiative sicherzustellen, dass die Rechtsprechung des EuGH in das bestehende VW-Gesetz eingearbeitet wird, die übrigen Regelung des Gesetzes aber unangetastet bleiben. Dies wird gewährleisten, dass die Errichtung und die Verlegung von Produktionsstätten im Aufsichtsrat nicht gegen den Willen der Arbeitnehmerbank vorgenommen werden kann;
4. zu prüfen, wie die Sicherung des Konzernsitzes als Entscheidungszentrale im Land Niedersachsen erfolgen kann.